

Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP/JUSO (Regula Bühlmann, GB/Nadja Kehrli-Feldmann, SP/Brigitte Hilty Haller, GFL): Ganztageseschulen für Bern – die Zukunft beginnt heute; Begründungsbericht

In der Stadtratssitzung vom 25. April 2019 wurde die folgende Motion als Richtlinie erheblich erklärt:

Die Anforderungen an die schulische Bildung haben sich in den letzten Jahrzehnten grundlegend verändert. Neue Familienmodelle, in denen beide Elternteile erwerbstätig sind, neue Familienformen wie auch die Zunahme von Einelternfamilien erfordern vermehrt, dass die Schulen auch eine Betreuungsaufgabe wahrnehmen, die im vorschulischen Bereich Kitas und Tageseltern übernehmen. Die Stadt Bern bietet schulergänzende Kinderbetreuung schon jetzt an mit Tagesstätten für Schulkinder (Tagis), ungebundenen schulergänzenden Tageschulen und für Kindergartenkinder auch Kitas. Diese Angebote sind jedoch nicht verbindlich und haben in erster Linie das Ziel, die Betreuungslücken zwischen den Unterrichtszeiten zu füllen. Entsprechend sind sie bis zu einem gewissen Grad Stückwerk und sie sind mit Orts- und Gruppenwechseln verbunden. Dies kann für gewisse Familien Vorteile bieten, andere Familien und Kinder sind jedoch auf eine grössere Konstanz und auf eine engere Verbindung von Bildung und Betreuung angewiesen.

Ganztageseschulen, z.T. auch gebundene Tageschulen genannt, bieten diese Verbindung. Sie verbinden Unterricht, Betreuung, Aufgabenhilfe und Freizeitgestaltung. Durch die Verbindlichkeit der Angebote sorgen sie für konstante Gruppen. Und sie unterstützen die Chancengleichheit durch eine ganzheitliche Bildung, die allen Kindern zukommt, und durch ein integriertes Freizeitangebot, das auch Aufgabenhilfe, Musikunterricht und Sportaktivitäten umfasst. Diese Vorteile machen Ganztageseschulen zum Schulmodell der Zukunft.

Zürich setzt auf dieses Modell und hat es im Volksschulgesetz verankert. Davon profitiert gemäss der Zürcher Bildungsdirektorin Silvia Steiner die Schulleistung aller Kinder, insbesondere auch diejenige von Kindern aus benachteiligten Familien (NZZ vom 5. März 2017).

Auch die Bildungsstrategie der Stadt Bern definiert Schule als Lern- und Lebensort und sieht entsprechend Pilotprojekte für Ganztageseschulen vor. „Diese basieren auf einem integralen pädagogischen Konzept für Bildung und Betreuung, welches ein vielseitiges und anregendes Lern- und Freizeitangebot beinhaltet“ (Bildungsstrategie, S. 10).

Nun ist es an der Zeit, Berns Schulen fit für die Zukunft zu machen und entsprechende Angebote aufzugleisen (vgl. in diesem Zusammenhang auch 2017.SR.000015 Motion Marbet/ Kehrli-Feldmann, SP: Ganztageskindergärten schaffen). Wir fordern deshalb den Gemeinderat auf, die Lancierung von Ganztageseschulen in Bern voranzutreiben und dem Stadtrat ein entsprechendes Konzept inkl. Kostenschätzung vorzulegen. Das Projekt soll dabei folgende Bedingungen erfüllen:

1. Bis 2025 gibt es mindestens eine Ganztageseschule pro Schulkreis. Übersteigt die Nachfrage dieses Angebot, sind weitere Ganztageseschulen einzurichten.
2. Drei oder vier Tage sind gebunden, an diesen gibt es verbindliche Kernzeiten (z.B. 8:00–16:00 Uhr). Die restlichen Unterrichtstage und Randzeiten werden ebenfalls abgedeckt, sind jedoch für die Familien fakultativ.
3. Die Ganztageseschulen sind in Klassen-/resp. Altersgruppen organisiert.
4. Die Ganztageseschulen pflegen für die Freizeitgestaltung eine enge Zusammenarbeit mit Schulamt, Sportamt, Konservatorium und weiteren Anbietern für Kinder- und Jugendaktivitäten.

Bern, 01. Juni 2017

Erstunterzeichnende: Regula Bühlmann, Nadja Kehrli-Feldmann, Brigitte Hilty Haller

Mitunterzeichnende: Manuel C. Widmer, Katharina Altas, Yasemin Cevik, Halua Pinto de Magalhães, Fuat Köçer, Edith Siegenthaler, Lukas Meier, Marieke Kruit, Timur Akçasayar, Franziska Grossenbacher, Ursina Anderegg, Katharina Gallizzi, Rahel Ruch, Christa Ammann, Tabea Rai, Daniel Egloff, Luzius Theiler, Peter Marbet, Eva Krattiger, Seraina Patzen, Tamara Funicello, Mohamed Abdirahim, Rithy Chheng, Ladina Kirchen Abegg

Bericht des Gemeinderats

Gemäss ihrer Bildungsstrategie fördert die Stadt Bern Pilotprojekte von Ganztagessschulen.

Ganztagessschulen werden verstanden als Lern-, Lehr- und Lebensorte und basieren auf einem integralen pädagogischen Konzept von Bildung und Betreuung. Sie bauen auf starken Lehr- und Lernbeziehungen auf und orientieren sich an einem weit gefassten Bildungsverständnis in Unterricht und Freizeit, das neben der formalen Bildung im Unterricht auch die nicht-formale und die informelle Bildung in der betreuten und selbstgestalteten Freizeit enthält.

Ganztagessschulen sollen einen wichtigen Beitrag zu grösstmöglicher Chancengerechtigkeit in den Volksschulen der Stadt Bern leisten. Sie sind in Anbetracht der grossen Heterogenität der Schülerinnen und Schüler ein wesentlicher Bestandteil einer integrativen Schule. Die Verzahnung von Bildung und Betreuung in konstanten Lerngruppen bilden ideale Voraussetzungen für eine optimale Förderung und individuellen Lernerfolg. Ganztagessschulen werden in Zukunft ein wichtiges Element der Weiterentwicklung der Volksschule sein. Sie werden stadtweit ausgebaut mit dem Ziel, dass mittelfristig alle Schülerinnen und Schüler der Volksschule auf freiwilliger Basis Zugang zu Ganztagesstrukturen haben.

Im 2016 wurde in der Stadt Bern das Projekt Ganztagessschule gestartet. Im Schuljahr 2018/19 wurde als Pilotprojekt die erste städtische Ganztagessschule im Schulhaus Stöckacker, Schulkreis Bethlehem, mit einer Basisstufe eröffnet. Diese führt ab Schuljahr 2020/21 zwei Klassen mit 33 Schülerinnen und Schülern. Ab Schuljahr 2020/21 werden in den beiden Schulkreisen Breitenrain-Lorraine und Bümpliz insgesamt drei Ganztagessschulen eröffnet: Im Schulhaus Wankdorf mit zwei Basisstufen, im Schulhaus Spitalacker mit zwei Basisstufen und im Schulhaus Höhe mit einer Basisstufe.

So bestehen ab dem Schuljahr 2020/2021 Ganztagessschulen bereits in drei von sechs Schulkreisen. Der weitere Ausbau und die Ausdehnung auf alle sechs Schulkreise ist im Rahmen von geplanten Um- und Neubauprojekten von Schulhäusern mitberücksichtigt.

In der Ganztagessschule für den Schulkreis Breitenrain-Lorraine läuft zudem ein vom Kanton Bern bewilligter Schulversuch mit neuen Blockzeiten, weil diese den Unterricht im Kindergarten (25 Lektionen) vollständig auf den Morgen verlegt, was gegenwärtig den kantonalen Vorgaben des Lehrplans 21 widerspricht.

Dem weiteren Ausbau und der Weiterentwicklung liegt ein Konzeptentwurf zugrunde, welcher demnächst von der Steuergruppe des Projekts Ganztagessschule verabschiedet wird. Dieser enthält folgende Zielsetzungen:

- Die Ganztagessschule ist für Schülerinnen und Schüler sowie Lehr- und Betreuungspersonen Lern-, Lehr- und Lebensort.
- Schülerinnen und Schüler werden mit verschiedenen Lehr- und Lernformen zu eigenständigem und verantwortungsvollem Handeln angeleitet und angeregt.

- Lehr- und Betreuungspersonen ermöglichen lebensnahe und lebensrelevante Lernsituationen (soziale Fähigkeiten und überfachliche Kompetenzen).
- Die Ganztagesesschule geht konstruktiv mit Heterogenität um, ist offen für alle und trägt bei zur Chancengerechtigkeit.
- Die Ganztagesesschule ist Bestandteil einer integrativen Volksschule mit dem Ziel der individuellen Förderung aller.
- Schülerinnen und Schüler werden angeregt zu körperlicher und geistiger Bewegung sowie zu gesunder Ernährung.
- Die Ganztagesesschule schafft ein lernförderliches Klima und fördert die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren eigenen Interessen und Neigungen.

Der Konzeptentwurf enthält zudem Aussagen zu den relevanten Bausteinen Unterricht, schulergänzende Angebote, rhythmisierte Zeit, Raum, Verpflegung, Personal und Kooperationen.

Unterricht

Im Rahmen der Ganztagesstrukturen mit gebundenen Zeiten kann der Unterricht besser über den ganzen Tag verteilt werden, es können physiologisch bedingte Leistungsschwankungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden. Durch die grössere Konstanz in den Beziehungen von Schülerinnen und Schülern sowie von Schülerinnen und Lehr- und Betreuungspersonen kann ein stärkeres Gewicht auf die Beziehungsarbeit gelegt werden. Das setzt voraus, dass die Lehrpersonen nicht allein für das Unterrichten zuständig sind. Umgekehrt wäre es nach wie vor ein Ziel, dass auch Betreuungspersonen in den Unterricht integriert werden können. Allerdings fehlen dazu die kantonalen Rechtsgrundlagen, welche dies ermöglichen würden. Dies muss aber weiterhin beim Aufbau von Ganztagesesschulen im Kanton Bern angestrebt werden.

Es ist ebenfalls möglich, vermehrt projektartig zu arbeiten und individuelle Lernformen anzuwenden.

In der Praxis zeigt sich, dass innerhalb der Ganztagesesschule Unterricht und Betreuung zunehmend weniger starr getrennt sind und Überlappungen bestehen.

Schulergänzende Angebote

In den Ganztagesstrukturen liegt der Fokus nicht «nur» auf dem Unterrichten. Die Ganztagesesschule geht von einem umfassenden Bildungsverständnis aus, das formelles, nicht-formelles und informelles Lernen beinhaltet. Die schulergänzenden Angebote im Bereich der nicht-formellen und informellen Bildung lassen sich aufteilen in Förderangebote, geführte Freizeitaktivitäten und eine von den Schülerinnen und Schülern selbst gesteuerte Freizeitgestaltung. Es ist Aufgabe des Lehr- und Betreuungsteams, die Angebote so zu strukturieren, dass die Schülerinnen und Schüler alle Aspekte kennen und anwenden lernen. Dabei sind die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen. Wichtig sind für sie aber auch Gruppenerfahrungen im Rahmen von Förderangeboten und geführten Freizeitaktivitäten.

Rhythmisierte Zeit

In der Ganztagesesschule kann vom Lektionen-Rhythmus abgewichen werden. Projektarbeiten und selbstgesteuertes Lernen sind dank des grösseren zeitlichen Spielraums und der konstanteren Anwesenheit der Lehrpersonen möglich. Rituale am Morgen, Mittag und am Nachmittag geben innerhalb der Tagesstruktur Orientierung.

Die Tagesstrukturen beinhalten Unterrichtssequenzen, angeleitete Aktivitäten, in denen auch Lernzeiten für die Hausaufgaben (soweit es solche noch gibt) enthalten sind, freie Aktivitäten und Essenszeiten.

Mit der Planung in einer Ganztagesstruktur treten auch neue Konzeptionen auf, wie beispielsweise die Konzentration der Unterrichtssequenzen auf den Morgen, um möglichst grosse und zusammenhängende Betreuungsblöcke am Nachmittag zu erhalten. Damit verbunden ist der Wunsch nach einer neuen Blockzeit mit fünf Unterrichtslektionen am Morgen.

Raum

Die Ganztageschule findet in multifunktionalen Räumlichkeiten statt, die das Unterrichten, Betreuen, selbst gesteuertes Lernen, Essen und Ruhen ermöglichen. Da Unterricht und Betreuung als Einheit verstanden werden, sollen sich die verschiedenen Settings im Laufe des Tages abwechseln können. Dies stellt neue Anforderungen an die Räume und Möblierung. Grundsätzlich entsteht ein Mehrbedarf an Raum, weil pro Klasse alle Schülerinnen und Schüler (also 100 %) in der Betreuung anwesend sind.

Für die Mittagsverpflegung sollen aus Wirtschaftlichkeitsgründen Synergien mit den konventionellen Tagesschulen gesucht werden.

Personal

In der Ganztageschule tragen Lehr- und Betreuungspersonen gemeinsam die Verantwortung für die Bildung und die Betreuung. Die Leitung der Ganztageschule obliegt der Ganztageschulleitung, welche Schulleitungs- und Tagesschulleitungsaufgaben wahrnimmt. Für die Bildung sind die pädagogisch ausgebildeten Fachpersonen (Lehrpersonen der Volksschule) im Lead und für die Betreuung die sozialpädagogisch ausgebildeten Fachpersonen.

Verpflegung

Die Verpflegung in den Ganztageschulen unterscheidet sich nicht von derjenigen in Tagesschulen, Tagis und Kitas. Die Stadt Bern verpflichtet sich einer hohen Verpflegungsqualität, die in den Qualitäts- und Ernährungs-Richtlinien in den familienergänzenden Betreuungseinrichtungen der Stadt Bern festgehalten ist. Die Qualität beim Essen zeichnet sich aus durch ausgewogenes, kindergerechtes und nährstoffreiches Essen und durch Mahlzeiten, die die Kinder gerne essen.

In der ursprünglichen Konzeption der Ganztageschule sollten die Schülerinnen und Schüler mit ihren Betreuungs- und Lehrpersonen ihr Mittagessen dezentral in ihren eigenen Räumlichkeiten einnehmen. In der Praxis zeigte sich aber, dass diese Konzeption zu überproportional hohem Raumbedarf mit teuren Infrastrukturen (Teeküchen, Regenerationsmöglichkeiten, Abwaschmöglichkeiten usw.) führen. Aus Wirtschaftlichkeitsgründen braucht es deshalb andere Konzepte: Die Mahlzeiten werden zentral in den Räumlichkeiten, die die Ganztageschule mit der Tagesschule teilen, eingenommen. Mit organisatorischen Massnahmen müssen die Ganztageschulen die Betreuungskonstanz sicherstellen und die Gruppenzugehörigkeit während dem Mittagessen gewährleisten.

Kooperationen (Vereine, Sport, Musik usw.)

Unter Kooperationen sind die Zusammenarbeitsformen mit Akteurinnen und Akteuren im Quartier wie beispielsweise Vereinen, Musikschule, Bibliotheken, Ludotheken, offene Kinder- und Jugendarbeit usw. zu verstehen. Solche Kooperationen werden in den Ganztageschulen vermehrt an Bedeutung gewinnen. Zu prüfen ist, wie sich diese freiwilligen und individuellen Angebote in die kostenpflichtige Betreuung integrieren lassen.

Fazit

Die Stadt Bern hat bereits viel getan im Sinn der vorliegenden Richtlinien-Motion und arbeitet weiterhin daran, das Ziel zu erreichen, in jedem Schulkreis bis 2025 eine Ganztageschule zu führen. Ein Konzept für die Entwicklung von neuen und die Weiterentwicklung bestehender Ganztages-

schulen liegt vor. Die gebundenen Zeiten von Unterricht und Betreuung werden von den Schülerinnen und Schülern im konstanten Klassenverband in Anspruch genommen. Erste Kooperationsprojekte bestehen bereits im Schulkreis Bethlehem und Breitenrain-Lorraine.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Grundsätzlich sind die Tarife für die familienergänzende Betreuung kantonal vorgegeben. Die Stadt Bern trägt jedoch die Projektkosten, die Investitionskosten beim Aufbau der Ganztagesesschulen und die Betriebskosten. Bei den Projektkosten ist im Weiteren zu berücksichtigen, dass seit Schuljahr 2019/20 auch der Kanton Projektressourcen für den Aufbau von Ganztagesesschulen in den Gemeinden zur Verfügung stellt. So kann für jedes Ganztageseschul-Projekt während fünf Jahren 1 Jahreslektion für eine Projektleitung abgeholt werden. In der Stadt Bern steht seit August 2019 und bis Juli 2024 für die vier Teilprojekte Stöckacker, Bümpliz, Spitalacker und Wankdorf je 1 Jahreslektion zur Verfügung.

Für das Projekt Ganztageseschule, das in der Stadt Bern im April 2016 gestartet wurde, stehen für die Standort-Projektleitungen zeitliche Ressourcen für den Aufbau zur Verfügung. Ausserdem sollten denjenigen Mitgliedern der Projektgruppe, welche unterrichten oder betreuen, für die Teilnahme an den Projektgruppensitzungen das in der Stadt Bern geltende Sitzungsgeld bezahlt werden. Damit entstanden folgende Mehrkosten im Rahmen des Projekts für die Standortprojektleitungen: 20 Prozent-Anstellung während eines Jahrs vor Inbetriebnahme der Ganztageseschule oder 10 Prozent-Anstellung während zwei Jahren vor Inbetriebnahme der Ganztageseschule. Pro Standort löst dies Kosten im Umfang von Fr. 28 000.00 aus.

Ausserdem erhält die Ganztageseschulleiterin im Stöckacker zusätzlich eine 10 Prozent-Anstellung, damit sie als Pionierin für andere Standort-Projektleitungen Hilfe zur Verfügung stellen und in den verschiedenen Gremien wie beispielsweise in der Projektgruppe oder in der Erfahrungsaustauschgruppe mitarbeiten kann.

Bern, 12. August 2020

Der Gemeinderat